

# Stellungnahme zum Gesetzes-/ Verordnungsentwurf

Gesetzes-/Verordnungsentwurf:	Klimaschutzstärkungsverordnung
Institution/Verband/Körperschaft:	NFE Norddeutscher Fachverband Elektro- und Informationstechnik e. V.
Datum der Stellungnahme:	11.01.2024
Sonstiges	Zum Entwurf vom 19.12.2023

## Stellungnahme

### **1 Artikel 1 Abschnitt 1 § 10 Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c**

---

Die zusätzliche Bestätigung der fachgerechten Errichtung und Inbetriebnahme einer Photovoltaikanlage durch Energieberater ist nicht notwendig, da Fachbetriebe gem. Präambel §2 Absatz (9) das Verfahren bereits begleiten. Je nach vorhandenen Kapazitäten der Energieberater würde sich die Erstellung der Formulare zur Nachweisführung nach §9 Absatz 4 verzögern. Die technische Beurteilung sollte den Fachbetrieben vorbehalten bleiben.

Denkbar wäre die Einbindung der Energieberater zur Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z. B. die Prüfung der vorgegebenen Flächennutzung durch PV-Anlagen). Das würde gleichzeitig die Fachbetriebe entlasten.

### **2 Artikel 1 Abschnitt 4 § 11**

---

Durch den Mindestvorlauf der Antragsstellung von drei Monaten wird impliziert, dass die Bearbeitungsdauer des Antrages durch die zuständige Behörde dementsprechend Zeit benötigt. Um dem Antragsteller die Möglichkeit zu geben, auch kurzfristig Maßnahmen umzusetzen (z. B. bei ungeplanten Ereignissen wie Sturmschäden), sollte die Bearbeitung des Antrages nicht länger als einen Monat dauern.

### **3 Artikel 2 § 2 Absatz 2**

---

Für die Bereiche Wärmepumpe und Stromdirektheizung sind zusätzlich Elektrofachbetriebe als Sachkundige aufzuführen. Gem. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind Stromdirektheizungen (welche nach dem GEG 2024 eingesetzt werden dürfen) nur durch beim Netzbetreiber eingetragene Elektrofachbetriebe zu errichten.